

Kreistagsfraktion
Die Linke
z. Hd. Herrn Matetzki
Gösselstieg 25
25462 Rellingen

① per Mail am 02.12.08
② Drucken zum
Nachschicken

Der Landrat
Team Finanzen
Ihr Ansprechpartner
Rüdiger Schöning
Tel.: 04101-212-273
Fax: 04101-212-173
r.schoening@kreis-pinneberg.de
Moltkestraße 10
25421 Pinneberg
Zimmer 230
Pinneberg, 28.11.2008

Ihre Anfrage nach § 10 der Geschäftsordnung vom 02.10.2008

Sehr geehrter Herr Matetzki,

zu den von Ihnen gestellten Fragen mussten verschiedene Stellen der Kreisverwaltung befragt werden. Zu den von Ihnen gestellten Fragen nach § 10 der Geschäftsordnung vom 02.10.2008 kann ich Ihnen folgende Antworten geben:

Frage 1: „Hat die Verwaltung Kenntnis davon, dass eines der Institute, mit den der Kreis in finanzgeschäftlichen Verbindungen steht oder in Zukunft stehen wird, unter der aktuellen Krise leidet oder leiden wird und ob das Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Kreises haben könnte?“

Antwort:

Von der Finanzkrise sind in der Zwischenzeit praktisch alle Geldinstitute mehr oder weniger tief betroffen. Die Finanzkrise wird sich auch auf die finanzielle Situation des Kreises Pinneberg auswirken. Dies könnte z.B. direkt über ungünstigere Konditionen bei der Kreditaufnahme der Fall sein. Indirekt werden die hohen Verluste bei bestimmten Geldinstituten auch zu geringerer Steuereinnahmen führen. Beim Land Schleswig-Holstein werden die bisherigen Einnahmen aus Gewinnen der HSH wegfallen. Zusätzlich werden die Verluste der HSH zumindest teilweise auszugleichen sein.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Folgen der Finanzkrise auch beim Kreis Pinneberg durch geringere Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen auswirken werden. Die beginnende Rezession wird sich voraussichtlich erst ab dem Jahr 2010 durch geringere Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

Frage 2: „Sind Forderungen des Kreises an die Banken oder umgekehrt verbrieft und an andere Kreditinstitute weitergereicht worden?“

Antwort:

Forderungen des Kreises wurden nicht verbrieft und weitergegeben. Forderungen von Banken an den Kreis Pinneberg aus Kreditgeschäften wurden teilweise verbrieft und weitergegeben. Hieraus dürften sich



für den Kreis Pinneberg solange keine Nachteile ergeben, wie der Kreis in der Lage ist, seinen Kreditverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Frage 3: "Könnten von dieser Krise die Beteiligungen des Kreises betroffen sein oder werden?"

Antwort:

Im Zuge der Bankenkrise kann es dazu führen, dass sich für die Unternehmen die Kredite verteuern. Insbesondere bei Kreditverträgen mit flexiblen Zinssätzen (z.B. 3 Monats - Euribor; Zinssatz, zu dem sich Banken untereinander Geld leihen oder EONIA) kann sich, aufgrund der verteuerten Refinanzierung bei den Banken (Interbankengeschäft), der Kapitaldienst erhöhen. Wie sich die Bankenkrise auf die Realwirtschaft und damit auf die Einnahmeseite der Unternehmen auswirkt ist derzeit nicht absehbar.

Frage 4: „Welche finanziellen Risiken ergeben sich für den Kreis, wenn Geschäftspartner von der Bankenkrise betroffen sind? Müssen zusätzliche Absicherungen getroffen werden oder muss eine Bank oder Versicherung gewechselt werden oder gibt es andere Auswirkungen?“

Antwort:

Durch die Finanzkrise sind zunächst insbesondere die Geldinstitute selbst betroffen. Hier ergeben sich aus Sicht der Verwaltung bei den laufenden Geschäfte keine finanzielle Risiken, da der Kreis Pinneberg überwiegend bei den Geldinstituten Verbindlichkeiten und keine Guthaben hat. Sollte ein Geldinstitut im Falle einer Insolvenz finanziell total ausfallen, bei dem der Kreis ein Guthaben auf dem Konto hat, greift grundsätzlich der jeweilige Einlagensicherungsfonds, so dass diese Guthaben generell sicher sind.

Die Notwendigkeit aufgrund der Finanzkrise die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu den bisherigen Geldinstituten zu ändern, wird aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht gesehen.

Die derzeit mit einem hohen Risiko verbundenen so genannten Cross-Border-Leasinggeschäfte wurden von der Kreisverwaltung aufgrund des Volumens nicht abgeschlossen, da diese Leasingobjekte insbesondere für US-Investoren erst mit einem Finanzvolumen von mindestens 100 Mio. EUR interessant waren.

Der Kreis Pinneberg hat mit verschiedenen Versicherungen Verträge geschlossen, um Risiken im Schadensfall abzusichern. Versicherer sind von der Finanzkrise besonders betroffen. Ein wichtiger Versicherer des Kreises ist der Kommunale Schadenausgleich (KSA), bei dem der Kreis Pinneberg Mitglied ist. Der Rückdeckungsschutz des KSA wird als Mitglied von so genannten Rückdeckungsverbänden zu den einzelnen Verrechnungsstellen der Kommunalversicherer abgesichert. Andere Versicherer sind in ähnlicher Art abgesichert.

Es liegen dem Kreis Pinneberg derzeit keine Informationen vor, ob ein Versicherer des Kreises Pinneberg von der Finanzkrise besondere betroffen ist. Ob daher aus diesem Grunde ein höheres finanzielles Risiko für den Kreis besteht, ist nicht bekannt.

Andere Geschäftspartner des Kreises Pinneberg wie z.B. Lieferanten usw. könnte von der Finanzkrise betroffen sein, wenn Ihnen z.B. keine Kredite gewährt werden. Dadurch könnten diese Geschäftspartner selbst insolvent werden und die bisher für den Kreis erbrachten Leistungen ausfallen. Da üblicherweise erbrachte Leistungen nach Leistungserstellung bzw. Zug um Zug gezahlt werden, dürfte das finanzielle

Risiko eher als gering einzuschätzen sein. Konkrete Erkenntnisse für mögliche Fälle liegen der Kreisverwaltung hierzu aber nicht vor.

Im Rahmen von Vergabeverfahren bei der Erteilung von Aufträgen durch die Kreisverwaltung wird nach den Bestimmungen der VOL bzw. VOB die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters allgemein geprüft. Dadurch besteht eine gewisse Sicherheit und das Ausfallrisiko wird begrenzt. Ein absoluter Schutz kann hierdurch aber nicht erreicht werden. Bei bisher unbekanntem Anbietern wird bei Baumaßnahmen generell zusätzlich auch Bankauskünfte eingeholt.

Da üblicherweise auch diese erbrachten Bauleistungen nach Leistungserstellung also Zug um Zug gezahlt werden, dürfte auch hier das finanzielle Risiko trotz Finanzkrise etwa gleich geblieben sein. Im Fall einer Insolvenz steht dem Kreis ein Kündigungsrecht des Vertrags zu.

Über die bestehenden Maßnahmen hinaus wurden zusätzliche Absicherungsmaßnahmen bisher nicht getroffen. Zusätzliche Absicherungsmaßnahmen sind vom jeweiligen Einzelfall abhängig und müssen bei Bedarf gefordert werden.

Frage 5: „Sind der Verwaltung Fälle aus anderen Kreisen oder Gemeinden in diesem Zusammenhang bekannt?“

Antwort:

Es liegen im Zusammenhang mit Cross-Border-Leasinggeschäften allgemeine Informationen über Risiken im Zusammenhang mit der Finanzkrise vor. Besondere Erkenntnisse von anderen Kreisen oder Gemeinde über die aktuelle Berichterstattung in den Medien hinaus, liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Grimme
Landrat